

# Stadt Beelitz

Der Bürgermeister



Einreicher: **Der Bürgermeister**  
Bearbeiter: **Stefanie Ahlfeld**  
Bereich: **Bauamt**  
Aktenzeichen:

Beelitz, den: 24.03.2022

Verfasser: Sylvia Rudolph

## Beschlussvorlage - öffentlich

DB/Vorlage: **BV/0221/2022**

### Betreff:

Bebauungsplan „An der Busendorfer Dorfstraße“, Stadt Beelitz, OT Busendorf - Billigung Entwurf

Gremium	Datum	TOP	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr	03.03.2022	1.13	einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 <b>222/14/2022</b>
Stadtverordnetenversammlung	05.04.2022	1.11	
Ortsbeirat Busendorf			
Hauptausschuss			

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz billigt den Entwurf zum Bebauungsplan „An der Busendorfer Dorfstraße“, Stadt Beelitz, OT Busendorf mit Stand vom Januar 2022. Der Entwurf wird gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB in die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft laut Aufstellungsbeschluss vom 21.10.2021 das Flurstück 126/2 der Flur 2 der Gemarkung Busendorf.

Bernhard Knuth  
Bürgermeister

### Begründung:

Am 21.10.2021 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Busendorfer Dorfstraße“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt.

Nunmehr liegt der Entwurf mit Stand vom Januar 2022 vor und soll öffentlich ausgelegt sowie den Behörden und Trägern öffentlicher Belange zwecks Stellungnahme zugesandt werden.

Ziel der Planung: Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei Wohngebäuden zu schaffen. Das Maß der baulichen Nutzung und alle gestalterischen Festsetzungen orientieren sich an der näheren Umgebung (Innenbereich und Bebauungspläne). Die Bewältigung des naturschutzrechtlichen Eingriffs wird im Geltungsbereich des Bebauungsplans erfolgen (siehe Beschluss der SVV vom 19.02.2019). Die Kosten für Vermessung, Planung, Eingriff-Ausgleich und medientechnische Erschließung werden durch den Grundstückseigentümer getragen.

Der Ortsbeirat hat dem Entwurf zugestimmt.

Der Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr hat dem Entwurf zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Begründung B-Plan „An der Busendorfer Dorfstraße“,  
Planzeichnung B-Plan „An der Busendorfer Dorfstraße“  
Artenschutzfachliche Prüfung